



Antragsformular

Ausbau der Glasfaser-Breitband-Infrastruktur „Fiber to the Home“ FTTH im Stadtgebiet Althofen

Als das wirtschaftliche Zentrum des Bezirkes St. Veit hat die Stadt Althofen ein massives Interesse an einem **Ausbau der Glasfaser-Breitband-Infrastruktur** im gesamten Stadtgebiet, wie es in den angrenzenden Gemeinden der Ausbauregion Görtschitztal schon weitgehend umgesetzt wird.

Ganz selbstverständlich werden damit Angebote für Home-Office, Home-Schooling für viele „smarte“ Anwendungen möglich, die heute aufgrund der begrenzten Bandbreiten nur schwierig umzusetzen sind.

Deshalb **fördert die Stadtgemeinde den Ausbau der Glasfaserinfrastruktur**, indem die Anschlussbeiträge ab sofort mit 50 % der Kosten bis maximal € 150,- je Einfamilienhaus für die ersten 300 Anschlusswerber gefördert werden.

Hier die Details zur Förderung:

Wer wird gefördert?

- Alle **Einfamilienhaus-Anschlüsse an das Glasfasernetz** im Gebiet der Stadtgemeinde Althofen werden einmalig mit **50 % der Kosten bis maximal € 150,-** gefördert.
- Unternehmen in Althofen werden nicht gefördert, da die Anschlusskosten in diesem Fall von der Steuer absetzbar sind.
- **Mehrparteien-Wohnanlagen**, egal ob Miet- oder Eigentumswohnanlagen, werden **nur dann** gefördert, **wenn dafür kein Angebot eines Gratisanschlusses** eines Netzanbieters **vorliegt**, das jedenfalls in Anspruch genommen werden könnte.

Was wird gefördert?

- **Ausschließlich Glasfaser-Internet Anschlüsse „Fiber to the Home“ FTTH im Stadtgebiet Althofen** für Einfamilienhäuser oder Wohnungen, wenn kein Gratisanschluss eines Netzanbieters geboten werden kann.

Umfang und Abwicklung der Förderung

- Gefördert werden **die ersten 300 Anschlusswerber**, die einen **FTTH Glasfaser-Anschluss** bei einem Internet-Anbieter ihrer Wahl in Althofen bestellt haben, wobei die bauliche Umsetzung jedenfalls bis Ende 2023 erfolgen muss.
- Die **Einreichung zur Förderung** hat, **nach Bezahlung des Anschlussbeitrages** an den jeweiligen Netzwerk-Anbieter, mittels Vorlage einer Vertragskopie und des Zahlscheinabschnittes **bei der Stadtgemeinde Althofen** zu erfolgen. Unser Mitarbeiter **Reinhard Primavesi** (2288-12) steht Ihnen in der Stadtgemeinde Althofen für Fragen zur Abwicklung jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf möglichst viele Fördereinreichungen und ein modernes Glasfaser-Internetangebot für die Stadt Althofen

Für den Erhalt der Förderung ist das umseitige Formular auszufüllen und mittels Unterlagen zu bestätigen.



Förderung der Glasfaser-Breitband-Infrastruktur „Fiber to the Home“ FTTH im Stadtgebiet Althofen

Nachname	Vorname
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
Telefon	E-Mail
Bankverbindung/BIC	IBAN

Voraussetzungen zur Gewährung der Förderung:

- Für die Inanspruchnahme der Förderung muss der Förderungswerber Eigentümer/Mieter mit aktivem Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Althofen sein.
- Im Rahmen dieser Förderung werden die ersten 300 Förderanträge folgend gereiht:
Erstes Kriterium ist das Datum der Antragstellung beim jeweiligen Glasfaser-Anbieter.
Zweites Kriterium ist die Einreichung des Förderantrages nach Erhalt der jeweiligen Anschluss-Verträge und Bezahlung der Anschlusskosten.
- Die Anträge müssen folgende Beilagen beinhalten:
 - Vertragskopie des jeweiligen Netzwerk-Anbieters
 - Zahlscheinabschnitt oder Zahlungsbestätigung der Bank
 - Bestätigung des Netzwerk-Anbieters, dass der Glasfaser-Internet Anschluss mit einem reinen Glasfaser-Anschluss „Fiber to the Home“ - FTTH installiert wurde.
- Auf eine Förderung gemäß dieser Richtlinie besteht kein Rechtsanspruch. Nach Erreichen der festgesetzten Anzahl von 300 Förderanträgen ist die Stadtgemeinde berechtigt, dieses Programm zu schließen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und die Teilnahme an der Aktion „Ausbau der Glasfaser-Breitband-Infrastruktur „Fiber to the Home“ FTTH der Stadtgemeinde Althofen“.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift